



Blickpunkt Hausarztverträge

Im Fokus: Leistungen im Bereich Geriatrie

Wir möchten Sie heute über die Leistungen im Bereich Geriatrie informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Im **Bereich Geriatrie** gibt es seit der **EBM-Änderung zum 01.10.2013** zwei Leistungen:

1. „**hausärztlich geriatrisches Basisassessment**“ mit der **Abrechnungsziffer „03360“** und
2. „**hausärztlich-geriatrischer Betreuungskomplex**“ mit der **Abrechnungsziffer „03362“**

Diese Leistungen können für die **jeweiligen HzV-Patienten** wie folgt abgerechnet werden:

	AOK	BKK	EK	TK	LKK	Bosch BKK	IKK classic
03360	HzV 03240	HzV 03240	HzV 03240	HzV 03240	HzV 0000	HzV 03240	HzV 03240
03362	Über KVB abrechnen	Über KVB abrechnen	Über KVB abrechnen	HzV 0000	Über KVB abrechnen	HzV 0000	HzV 0000

Die **Leistungsinhalte** der Leistung „**hausärztlich geriatrisches Basisassessment**“ (**Ziffer 03360**) entsprechen in der HzV bei allen Verträgen in Bayern den Regelungen des EBM, der bis zum 30.09.2013 gültig war.

Die Leistung „**hausärztlich-geriatrischer Betreuungskomplex**“ (**Ziffer 03362**) rechnen Sie für HzV-Patienten der AOK Bayern, der Betriebskrankenkassen (außer Bosch BKK), der Ersatzkassen und der LKK gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns entsprechend der neuen EBM-Regelungen, gültig ab dem 01.10.2013, ab.

Obligater Leistungsinhalt der Ziffer „03362“:

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,
- Einleitung und/oder Koordination der Behandlung, ggf. Durchführung therapeutischer Maßnahmen zur Behandlung von geriatrischen Syndromen, z. B.
 - Stuhl- und/oder Harninkontinenz
 - Sturz, lokomotorische Probleme (z. B. Schwindel, Gangunsicherheit)
 - Frailty-Syndrom
 - Immobilität und verzögerte Remobilität
 - Hemiplegiesyndrom
 - Kognitive und neuropsychologische Störungen einschließlich Depression und Demenz
 - Metabolische Instabilität,
- Überprüfung, ggf. Priorisierung und Anpassung aller verordneten Arzneimittel und der Selbstmedikation sowie ggf. Überprüfung der Arzneimittelhandhabung,
- Erstellung und/oder Aktualisierung eines Medikationsplans

Abrechnungsvoraussetzungen der Ziffer 03362:

- Abrechnung möglich ab vollendetem 70. Lebensjahr; Ausnahme hiervon nur bei Vorliegen der Diagnosen F00-F02, G30, G20.1 oder G20.2
- Vorliegen der Ergebnisse eines „hausärztlich-geriatrischen Basisassessments“, welches nicht älter als vier Quartale ist
- Angabe eines **geriatrie-typischen Syndroms** bzw. einer **geriatrie-typischen Diagnose**
- Notwendigkeit eines zweiten Arzt-Patienten-Kontaktes zur Abrechnung
- Abrechnungsausschluss für HzV-Patienten der Ersatzkassen für die Palliativziffern 03371H-03373H

Geriatrie-typische Diagnosen stellen häufig Dauerdiagnosen dar. In den meisten Softwaresystemen können Dauerdiagnosen automatisch auf alle Abrechnungsscheine übertragen werden. Überprüfen Sie hierfür die Einstellungen in Ihrer Abrechnungssoftware. In der beigefügten Übersicht finden Sie beispielhafte geriatrie-typische Diagnosen. **Beachten Sie: diese Auflistung ist nicht abschließend. Angaben ohne Gewähr.**

Beispiele für geriatric-typische Krankheitsbilder sind:

ICD	Diagnose
D53.9	Alimentäre Anämie, nicht näher bezeichnet
E41, E46	Alimentärer Marasmus; Nicht näher bezeichnete Energie- und Eiweißmangelernährung
E45	Entwicklungsverzögerung durch Energie- und Eiweißmangelernährung
E63.1	Alimentärer Mangelzustand infolge unausgewogener Zusammensetzung der Nahrung
E63.9	Alimentärer Mangelzustand, nicht näher bezeichnet
F06.7	Leichte kognitive Störung
F07.8	Sonstige organische Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen aufgrund einer Krankheit, Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns
E43	Nicht näher bezeichnete erhebliche Energie- und Eiweißmangelernährung
F45.41	Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren
H81.4	Schwindel zentralen Ursprungs
H81.9	Störung der Vestibularfunktion, nicht näher bezeichnet
M62.30	Immobilitätssyndrom (paraplegisch)
M62.50	Muskelschwund und -atrophie, anderenorts nicht klassifiziert
M96.88	Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelett-System nach medizinischen Maßnahmen Instabilität eines Gelenkes nach Entfernen einer Gelenkprothese
R26.-	Störungen des Ganges und der Mobilität
R26.0	Ataktischer Gang
R26.1	Paretischer Gang
R26.2	Gehbeschwerden, anderenorts nicht klassifiziert
R29.6	Sturzneigung, anderenorts nicht klassifiziert
R41.8	Sonstige und nicht näher bezeichnete Symptome, die das Erkennungsvermögen und das Bewusstsein betreffen
R42	Schwindel und Taumel
R43.8	Sonstige und nicht näher bezeichnete Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes
R47.1	Dysphasie und Aphasie
R48.1	Agnosie
R48.2	Apraxie
R52.1	Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz
R52.2	Sonstiger chronischer Schmerz
R54	Senilität
U50.0 – U50.5	Geringe bis sehr schwere motorische Funktionseinschränkung
U51.0 – U51.2	Leichte bis schwere kognitive Funktionseinschränkung
Z48.8	Sonstige näher bezeichnete Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff
Z54.1	Rekonvaleszenz nach Strahlentherapie
Z54.2	Rekonvaleszenz nach Chemotherapie
Z54.4	Rekonvaleszenz nach Frakturbehandlung
Z74.9	Problem mit Bezug auf Pflegebedürftigkeit, nicht näher bezeichnet
Z98.8	Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgischen Eingriffen

Ausführliche Informationen zur Abrechnung von HzV-Leistungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de –> HzV-Verträge.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.